



Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email
Web

info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
70. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 15. Juni 2018, 19 Uhr bis 20.10 Uhr
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (14)	Namen	
✓ Bassersdorf-Nürens Dorf	Zürcher	Jürg
✓ Dübendorf	Hüppi Gaby u.	Wüest Thomas
✓ Egg	Haldimann Jeannette u.	Thalmann Françoise
✓ Embrach-Oberembrach	Schneider	Beat
✓ Horgen	Gallmann	Urs
✓ Meilen	Andris	Marcel
✓ Opfikon-Glattbrugg	Brunner	Werner
✓ Rüti	Stämpfli	Ursula
✓ Uster	Stamm	Alex
✓ Winterthur-Mattenbach	Städeli	Ernst
✓ Zollikon	Schmitz-Dräger	Dr. Ralf
✓ Zürich-Altstetten	Ehrensperger	Kurt
✓ Zürich-Fluntern	Rial	Christine
✓ Zürich-Saatlen	Braunbarth	Trudi

BüDa:

- ✓ Bähler-Spörri Rosmarie (Präs.), Frischknecht Hansruedi (Vize), Schwendener Niklaus, Weidmann Ueli (Vorstand)
- ✓ Siegenthaler Willi und Bachmann Hanspeter (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Birmensdorf, Bülach, Dinhard, Fehraltorf, Gattikon, Herrliberg, Hinwil, Hombrechtikon, Küsnacht, Marthalen, Neftenbach, Pfäffikon, Regensdorf, Rickenbach, Rüschtikon, Volketswil, Wald, Wetzikon, Wildberg, Zürich-Enge, Zürich-Höngg, Zürich-Wollishofen, und vom Vorstand: Honegger Adrian, Meili Andri und Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat) sowie von der ehemaligen Geschäftsführerin: Schoch Mengia.

Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden (23 Teilnehmende) mit Gedanken zum Lebensweg; dem Weg unseres Lebens, dem Weg voller Überraschungen... . In diesem Sinne freut sie sich über das heutige Zusammentreffen. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und das Interesse an der Versammlung.

Unter den Anwesenden befinden sich Delegierte und Mitarbeitende der Kirchgemeinden (16 Personen) sowie Vorstand, Fachpool und Geschäftsstellenleiterin der BüDa (7 Personen), insgesamt 23 Personen. Die Runde der Teilnehmenden ist heute bedeutend geringer als im Vorjahr (31 Personen). Es gab leider kurzfristig zahlreiche Absenzen aufgrund eines Streckenunterbruchs im Bahnhof Winterthur sowie auch Erkrankungen. Grundsätzlich wird ein Freitagabend zur Beratung sehr geschätzt und ebenso das gemeinsame Nachtessen in unmittelbarer Umgebung, die Kombination H50 und St. Josef mit dem Time-out scheint eine ideale Lösung zu sein.

Die Einladung mit Traktandenliste und Jahresbericht 2017 wurde den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellt. Zur Information: Der Jahresbericht wird sowohl einem erweiterten Empfängerkreis verteilt wie auch an der Synode.

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler/-innen
2. Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2017
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Information über Veränderung im Vorstand 2018-2021
7. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden.

- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung und Jahresbericht 2017) wird einstimmig gutgeheissen.
- ✓ Als Stimmzählerin wird Gaby Hüppi, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Dübendorf, vorgeschlagen und gewählt. Sie wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind 14 Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

Die Präsenzliste wird mit der Bitte um Vervollständigung der Eintragung in Zirkulation gegeben.

2. Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017

Erstmals wurden auf Anregung der Delegierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich aufgeführt und unter Entschuldigungen die jeweiligen Kirchgemeinden. Das Protokoll ist im 69. Jahresbericht auf Seite 20 bis 25 zu finden. Seitens der Anwesenden gibt es weder Einwände, noch weitere Ergänzungen oder Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli-Wyss.

- ✓ Das Protokoll der 69. Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2017 wird einstimmig gutgeheissen.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017**

Dieser wurde verfasst durch die beiden Damen Bähler-Spörri und Köchli-Wyss, und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 69. Jahresberichtes. M. Köchli-Wyss ergänzt: Bei der Verfassung des Jahresberichtes musste entschieden werden zwischen "ausführlich", was als langweilig interpretiert werden könnte, und "kurz und bündig", was einer Wiederholung entsprechen würde. Sie kamen zum Schluss, dass neuer Input wichtig ist, es aber genau so Wiederholungen braucht. Die Erläuterungen, was die BÜDa im Berichtsjahr tat, erscheinen ihnen wichtige Informationen. An ihren Kernaufgaben hält die BÜDa fest, wenn es darum geht, einen Darlehensvertrag abzuschliessen. Ein solcher wird ausschliesslich Mitgliedern der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gewährt. Eine telefonische Beratung und Weitervermittlung findet in jedem Fall statt, unabhängig ob Mitglied oder nicht. M. Köchli-Wyss weist darauf hin, dass sie von der Landeskirche Kanton Zürich und dem Konkordat gebeten wurde, Budgetprüfungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Dienste im Auftrag des Konkordats können in Rechnung gestellt werden, was Mehreinnahmen generieren wird. Ihr ist es ein grosses Anliegen, mehr Publizität für die Sache der BÜDa zu erlangen. Besonders auch aufgrund der Neuwahlen ist der direkte Draht zu den Kirchgemeinden sehr wichtig. Sie will Kontakte vertiefen. Als Beispiel nennt sie die Kirchgemeinde Rüslikon und deren Hinweis auf der Web-Seite: Unter der Rubrik "Seelsorge" tritt der Link zur BÜDa auf. Wiederum wird darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit zur Aufbewahrung von Anteilscheinen und Obligationen an der Geschäftsstelle gibt. Leider sind weitere Verbandsgemeinden aus finanziellen Gründen ausgetreten per 31.12.2017: Dägerlen, Richterswil und Wädenswil. Der Solidaritätsgedanke tritt in den Hintergrund und der Gedanke zu sparen, gewinnt an Bedeutung. Die Kirchgemeinden wollen autonom handeln, wo dies möglich erscheint. Weitere Abgänge sind durchaus möglich. Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2017 wieder kostenlos übernommen, wofür ihr die BÜDa sehr dankbar ist.

✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2017 einstimmig gut.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2017**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2017 inkl. Anhang angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.

M. Köchli-Wyss erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BÜDa**

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Betriebsverlust von CHF 17'145 aus. Floss im Vorjahr noch ein a. o. Unfalltaggeld von rund CHF 10'000, trafen im 2017 noch CHF 1'500 ein. Beim Aufwand kamen die Kosten für die Erfa-Tagung, der Austausch unter der BÜDa Zug, Graubünden, St. Gallen und Zürich hinzu, dies im Umfang von CHF 3'500. Leider musste ein Darlehen über CHF 10'000 abgeschrieben werden. Das Delkredere ist dementsprechend reduziert worden. Bei den Bürgschaftskrediten verbleibt weiterhin noch eine Bürgschaft; der verbleibende Kredit beläuft sich auf CHF 44'000 per 31.12.2017. Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsverlust der BÜDa von CHF 17'145 dem Freien Kapital zu entnehmen. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsverlustes per 31.12.2017 auf Total CHF 626'443 (Vorjahr CHF 643'588).

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2017 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 1'546 aus. Dabei wurde das Delkredere nicht verändert.

Beim Nothilfefonds wurden im 2017 acht Unterstützungsbeiträge gesprochen, insgesamt CHF 3'731 (Vorjahr CHF 2'360), siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Hilfsfonds von CHF 1'546 dem Kapital zuzuweisen, dieses beläuft sich per 31.12.2017 auf neu CHF 919'905 (Vorjahr CHF 918'359).

c) Revisionsbericht

Sowohl der Revisionsbericht der BÜDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2017 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli-Wyss und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2017 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und gibt zugleich Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler-Spörri liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen das Engagement des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsführerin, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt, die Darlehenslisten abgleichen konnte und einige Dossiers prüfen. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert sowie ihr umsichtiges Handeln gelobt. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2017 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2017 der BÜDa einstimmig gut.
- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2017 der Stiftung Hilfsfonds, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Vertrauen.

5. Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied

(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2018 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, welcher ausnahmsweise einen niedrigeren Ansatz zulässt. Dieses "ausnahmsweise" wurde zur Gewohnheit. M. Andris hält daran fest, dass die Formulierung in den Statuten entsprechend anzupassen sei. R. Bähler-Spörri hat das Begehren bereits im Vorjahr notiert. Sie hält vorerst fest: Die Reduktion erfolgt nach wie vor ausserordentlich und wird von Jahr zu Jahr geprüft. Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu budgetieren. Frau U. Stämpfli von der Kirchgemeinde Rüti wünscht, den Mitgliederbeitrag für ein bis zwei Jahre auszusetzen. Die Idee wird von der Versammlung nicht geteilt: Herr E. Städeli, Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach, mahnt zur Vorsicht beim Aussetzen. Er schätzt das Entgegenkommen mit dem reduzierten Beitrag. Herr B. Schneider, Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach, findet den bescheidenen Beitrag in Ordnung und appelliert an die Solidarität. Er erlaubt die Frage an die Anwesenden: Wozu denn gibt es die Kirchensteuer? Eine weitere Bitte hat Frau U. Stämpfli in Bezug auf das Fremdkapital und deren Reduktion. Das Thema wird separat behandelt unter Verschiedenem am Schluss.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied für den Mitgliederbeitrag 2018 einstimmig gut.

6. Information über Veränderung im Vorstand 2018-2021

Wie an der letztjährigen Delegiertenversammlung angekündigt stehen im Vorstand Veränderungen an: H.R. Frischknecht (Vize) und R. Bähler-Spörri (Präs.) gedenken zurückzutreten. Nach Vorgabe aus dem Vorstand, nicht ein Neumitglied gleich als Präsident oder Präsidentin zu ernennen - wohl aber mit dem Focus, dies zu werden - fand nachfolgender Vorschlag beim Vorstand Zustimmung:

An der Delegiertenversammlung 2019 wird die bisherige Präsidentin zurücktreten.
Der bisherige Vize wird für das Amtsjahr 2019/20 das Präsidium übernehmen.
Ein neues Vorstandsmitglied wird das Vize-Präsidium übernehmen.

DV 2019 Rücktritt R. Bähler-Spörri, bisherige Präsidentin
Wahl von H.R. Frischknecht als Präsident für das Amtsjahr 2019/20
Wahl eines Neumitgliedes für das Amtsjahr 2019/20 als Vize

DV 2020 Rücktritt H.R. Frischknecht, Präsident

Wahl des neuen Mitgliedes (DV 2019) neu als Präsident oder Präsidentin für das letzte Jahr der Amtsdauer 2017 bis 2021. Zusätzlich erfolgt:
Aufnahme des Abgeordneten aus dem Stadtverband Zürich.

Besetzung des Vize-Präsidiums durch den Delegierten des Stadtverbands oder durch eine bisherigen Vorstandmitglieds ab Amtsjahr 2020 bis Ende der Amtsdauer 2021.

DV 2021 Wahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2025

Im Geschäftsreglement, Artikel 23, Absatz 2, Zusammensetzung BÜDa-Vorstand steht: Einschliesslich des Vertreters des Kirchenrats sowie des Präsidenten soll der Vorstand nach Möglichkeit so zusammengesetzt sein, dass die beiden evangelisch-reformierten Stadtverbände Zürich und Winterthur je ein Vorstandmitglied stellen.

R. Bähler-Spörri bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitgliedschaft und das engagierte Mitwirken sowie für ihr Vertrauen.

7. Verschiedenes

- a) **Stellvertretung** während ferienbedingter Abwesenheit der Geschäftsführerin übernahm wiederum die Präsidentin den Telefondienst (Combox-Abfrage der Geschäftsstelle), um Anfragen entgegen zu nehmen und Unterlagen zuzustellen.
- b) Datum der **nächstjährigen** Delegiertenversammlung: Freitagabend, **14. Juni 2019** / 19h
- c) Frau U. Stämpfli bittet um Prüfung, ob ein Anteil der Obligationen an die Kirchgemeinden zurückerstattet werden könne. Ihr ist aufgefallen, dass das Kapital beträchtlich ist.
- d) Herr M. Andris regt an, die Statuten anzupassen betr. reduziertem Mitgliederbeitrag. Ferner wünscht er, dass die BÜDa den Kirchgemeinden gut erklären soll, was alles sie tut.

✓ Die Anfrage zur Rückerstattung eines Obligationenanteils wird geprüft.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen, Mitwirken und für kritische Stimmen, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Sie lädt ein zum Essen im Restaurant St. Josef (zu Fuss und gleich um die Ecke in Richtung Central).

Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Abendessen teilnehmen können. Sie wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



- ❖ Gaby Hüppi, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Dübendorf, Verantwortliche Finanzen, und Stimmzählerin



- ❖ Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts-/Protokollführerin

Zürich, 10. Juli 2018 / M. Köchli-Wyss